An einen Haushalt P.b.b.

ÖVP

Im Blickpunkt

flachgau aktuell

Obertrum am See

Nr. 372 Dezember 1982



Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr

Verlagspostamt 5101 Bergheim Erscheinungsort Bergheim

Liebe Obertrumer,
liebe Obertrumerinnen!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel wünsche ich allen Freude, Gesundheit und viel Erfolg.

Euer Bürgermeister

Scherumberger Fritz

Wir gratulieren!



Im Rahmen der kürzlich abgehaltenen Fachgruppentagung wurde Herr HERBERT REIBERSDORFER für seine 30jährige Tätigkeit als Meister im KFZ-Mechanikergewerbe geehrt.

WIEDER WM-SUPERLEISTUNG VON BRANDSTÄTTER

Nach seinem Mistral-Weltmeistertitel 1980 vollbrachte der Obertrumer Bernhard Brandstätter bei der kürzlich in Messina (Sizilien) abgehaltenen Windglider-Weltmeisterschaft mit einem fünften Rang eine weitere Superleistung. Er war damit der beste Österreicher. Weltmeister wurde der Italiener Klaus Maran.

Diese Konkurrenz stand aus österreichischer Sicht unter keinem günstigen Stern. Die bei den Damen als Favoritin geltende Aurolzmünsterin (Oberösterreich) Ulli Huber mußte nach einer Erkrankung den Bewerb vorzeitig aufgeben. Der Salzburger Gerhard Meikl erreichte in der Windgliderklasse nur den 19. Rang und für Björn Eybl gab es in der schweren Klasse nur Rang 40.



Goldene Hochzeit feierten am 24. 10. 1982 das Ehepaar Elise und Lorenz Kaiser, Au 3, Webersdorf.

GROSSES EHRENZEICHEN DER REPUBLIK FÜR DR. HANS LEOBACHER

Das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger kürzlich an Raiffeisen-Generaldirektor Komm.-Rat Dr. Hans Leobacher verliehen hat, überreichte vergangene Woche in einer Feierstunde Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer. Dr. Leobacher ist Obmann der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen in der Handelskammer Salzburg.

Flachgau aktuell, Medieninhaber und Herausgeber (Verleger): ÖVP-Bezirksparteileitung Flachgau, alle 5020 Salzburg, Elisabethkai 58, Hersteller: ÖVP-Hausdruckerei, 5020 Salzburg

PRANGERSTUTZENSCHÜTZENVEREIN OBERTRUM AM SEE

Kürzlich fand im Braugasthof Sigl die Jahreshauptversammlung des Prangerschützenvereines Obertrum am See statt. Der 26 Mann starke Verein hatte im abgelaufenen Jahr 36 Ausrückungen zu bestreiten.

Oberstleutnant Franz Forsthuber hielt die Laudatio und überreichte gemeinsam mit Hauptmann Roman Stubhann an die Schützen Johann Ametsreiter, Johann Strasser und Josef Stemeseder für zehnjährige Mitgliedschaft die Ehrenmedaille.

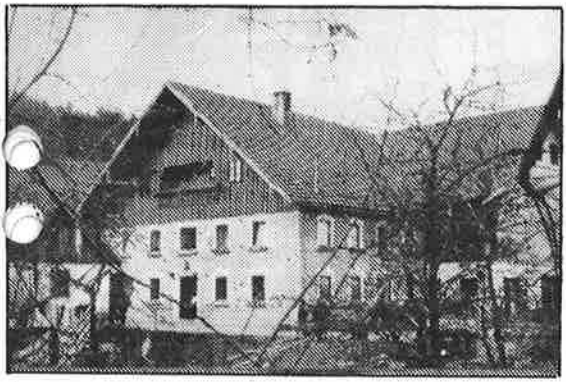
LIEDERTAFEL WÄHLTE NEUEN OBMANN

Kürzlich hielt die Obertrumer Liedertafel ihre Jahreshauptversammlung im Braugasthof Sigl ab, bei welcher der bisherige Obmann Martin Fischer aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Vorstand des 37 Mann starken Chores, das er seit fünf Jahren inne hatte, zurücklegte. Als neuer Obmann wurde der bisherige Stellvertreter Alfred Huemer gewählt. Zum Obmann-Stellvertreter wurde Gottfried Mödlhammer bestellt, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder in ihrem Amt bestätigt. Für 25jährige Sängertätigkeit erhielt aus den Händen des Gauobmannstellvertreters des Mattiggaues Gottfried Mödlhammer die silberne Lyra überreicht.

Vor der Jahreshauptversammlung sang der Chor unter der Leitung des Chorleiters Professor Hans Eberherr in der Pfarrkirche zur Messe.



Vorbildliche bäuerliche Bauten



▲ *Beim Wintergut der Familie Kriechhammer in Obertrum wurde die bodenständige T-Hofform bei der Sanierung erhalten.*

Im Rahmen der Salzburger Wohnbauförderung nehmen die bäuerlichen Förderungswerber eine ausgesprochene Vorzugsstellung ein. Über den Salzburger Landmaschinenfonds würden gerade jene technischen Einrichtungen gefördert, die geeignet erscheinen, Gebäude- und Dachformen zu verhindern, die dem Landschaftsbild abträglich sein könnten. Durch ein wohldurchdachtes Ausbildungsprogramm in den landwirtschaftlichen Fachschulen würden die künftigen Hoferben eingehend mit dem wichtigen Baustoff Holz vertraut gemacht, betonte Bonimaier. Dieser Umstand komme den Bemühungen um die Erhaltung wertvoller Bausubstanz sehr entgegen.

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer ging im Rahmen der Preisverleihung auf die Bauformen in ihrer Bedeutung als Kulturwerte ein. Die alten Gehöfte mit ihren Balkonen, Fenstern und Gewölben strahlten eine Würde, Behäbigkeit und Behaglichkeit aus, die sehr wesentlich die Atmosphäre des bäuerlichen Lebens beeinflusse, meinte der Landeshauptmann.

heimat salzburg

Neun Salzburger Bauernfamilien wurden am Montag von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und Agrarlandesrat Dipl.-Ing. Anton Bonimaier mit Förderungs- und Anerkennungspreisen des Landes Salzburg für vorbildliches landwirtschaftliches Bauen ausgezeichnet. Nachdem wir bereits am Dienstag den Träger des ersten Preises, das Schiefergut der Familie Wörndl in St. Koloman, vorgestellt haben, werden heute die übrigen acht hervorragend sanierten oder umgestalteten landwirtschaftlichen Gebäude im Bild vorgestellt.

Hatten sich im Vorjahr bei der erstmaligen Vergabe der Förderungspreise noch 53 Bauernfamilien um eine solche Auszeichnung beworben, so waren es heuer nur noch 22. Landesrat Bonimaier scheint es deshalb überlegenswert, in Zukunft den Wettbewerb nur alle zwei Jahre durchzuführen.

Landeshauptmann Dr. Haslauer würdigte wie Bonimaier die erkennbaren Fortschritte einer landwirtschaftlichen Baugesinnung. Das sei umso wichtiger, als gerade die bäuerlichen Bauten eine großteils intakte Landschaft prägen. Für die Bauberatung stehe in der Abteilung 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung ein eigenes Referat als Serviceleistung des Landes unentgeltlich zur Verfügung, hob Bonimaier hervor.


Frohe
Weihnachten
viel Glück
und Gesundheit
im Jahr 1983
wünscht
die Blickpunkt - Redaktion
Obertrum
am See



BALLKALENDER

So., 26. 12. 1982	Eisschützenball	Sigl
Sa.. 8. 1. 1983	Sportler - Ball	Neumayr
Sa., 15. 1. 1983	Trachtenvereins-Ball	Sigl
Sa., 22. 1. 1983	Schutzen - Ball	Sigl
Sa., 5. 2. 1983	Liedertafel - Ball	Sigl
Sa., 12. 2. 1983	Feuerwehr - Ball	Sigl

Bezirkssieger wurden geehrt

Kürzlich fand die Ehrung der Bezirkssieger des von der Jungen ÖVP durchgeführten Bezirkscups statt. Diese Siegerehrung fand im Rahmen des diesjährigen Bezirksballes statt, der in der Festhalle in Seekirchen abgehalten wurde. Insgesamt beteiligten sich 247 Jugendliche an den Einzelbewerben, bei denen Kegeln, Armbrustschießen oder Rodeln auf dem Programm stand.

Dabei kam es zu folgenden Siegern: Mannschaftswertung: 1. Seekirchen; 2. Obertrum; 3. Elixhausen. Einzelwertung Burschen: 1. Andreas Berghammer, Elixhausen; 2. Johann Kittl, Eugendorf; 3. Johann Stubhann, Obertrum. Einzelwertung Mädchen: 1. Maria Hager, Wals; 2. Maria Lindner, Mattsee; 3. Christiane Dirnberger, Seeham.

Barbara-Christkindlmarkt in Obertrum am See

Der traditionelle Barbara-Christkindlmarkt in Obertrum am See fand am vergangenen Wochenende ein lebhaftes Echo. Im Ortszentrum wurden von der heimischen Wirtschaft wieder Marktstände aufgebaut, aber auch die örtlichen Vereine wirkten bei den Rahmenveranstaltungen und mit caritativen Verkaufsständen mit.

Es gab ein Schattentheater im Freien „Wir suchen einen Christbaum" und eine weitere Vorstellung mit einem Märchen. Sodann verteilte ein Nikolaus kleine Gaben an die Kinder. Am Programm stand ferner das Adventblasen und die Vorabendmesse mit Adventkranzweihe. Am Sonntag war Gelegenheit zum Ponyfahren.

EHRUNGEN IN OBERTRUM AM SEE

Der Kameradschaftsbund Obertrum am See hielt am 7. November nach der Heldenehrung und dem Gedenkgottesdienst für alle gefallenen, vermißten und verstorbenen Mitglieder im Braugasthof Sigl seine Jahreshauptversammlung ab. Bei der Wahl des Vereinsvorstandes gab es keine Änderung. Neu in den Vorstand wurden Josef Lechner und Matthäus Neuhofer gewählt. Das Landesehrenzeichen in Silber erhielten aus den Händen des Obmannes Johann Reichl: Josef Altendorfer und Johann Keil, die Goldene Verdienstmedaille wurde Johann Hauthaler und Johann Rehrl, die Silberne Verdienstmedaille Ing. Johann Strasser überreicht. Für 40jährige Mitgliedschaft wurden 21 Kameraden und für zehnjährige Mitgliedschaft neun Mitglieder ausgezeichnet. Landesobmann Karl Röck hielt die Laudatio und zeigte sich über die hohe Mitgliederzahl und die vielen Reservisten, es sind zur Zeit 57 Prozent, sehr erfreut.



Die Senioren unter den Mitgliedern der Kameradschaft: Andreas Pongruber, Hambergschuster, Breitfuß Johann, Valtlbauer, Kaiser Peter, Kaiser Johann, Lagerhausleiter und Kraibacher Johann, Lippenbauer, waren Soldaten im 1. Weltkrieg; stehend Obmann Johann Reichl, Dopplerbauer.

1. TRUMER-WINTER-HALLENTURNIER

Dank der Initiative unseres Herrn Bürgermeisters und der Herren der Gemeindevertretung konnte heuer erstmals wieder in der Obertrumer Turnhalle ein Fußballturnier zur Durchführung gelangen.

Organisiert und durchgeführt vom FC Kothäusl kämpften am Sonntag, dem 12. Dezember 1982, ausschließlich Obertrumer Mannschaften um den begehrten Titel eines Winterhallenkönigs 1982.

Unter der hervorragenden Leitung unseres Hobby-Schiedsrichters, Fritz Tatzl, wurde verbissen, aber immer im Rahmen der Fairneß um jeden Ball gekämpft.

Nach sieben Stunden Fußball-Total, gekennzeichnet von hohem Tempo, ausgefeilter Technik, berauschenden Spielzügen und zahlreichen aufregenden Torraumszenen stand die Siegermannschaft fest.

Bei der anschließenden Preisverteilung im Gasthaus Kothäusl konnten die PIRATEN den Siegerpokal sowie einen von Herrn Pernetstätter gestifteten Wanderpokal in Empfang nehmen.

Hinter den siegreichen Piraten landeten die übrigen Mannschaften auf den Plätzen wie folgt:

2. FC Kothäusl I
3. FC Kothäusl II
4. JVP Obertrum
5. Senioren Obertrum
6. Tschibigglclub

Dem Wunsch aller teilnehmenden Mannschaften, dieses Turnier im kommenden Jahr ebenso durchzuführen, kann hoffentlich wieder Rechnung getragen werden.

FC Kothäusl



SCHLUSS MIT DEN HOHEN HEIZKOSTEN!

Durch Isolieruntertapeten: gegen Kälte und Feuchtigkeit, gesünderes Raumklima, schallisolierend, keine Wandrisse und kalten Wände, einfache Verlegung – preiswert. Eine Anschaffung die sich schnell bezahlt macht, jetzt in Aktion bei:

Raumausstattung Grabner,
Rupertistraße 8, Tel. 231
Tapeziererwerkstätte – Polstermöbel
Teppiche – Vorhänge – Tapeten

Diskussions-entwurf



Das interessiert mich!

Ich möchte mitdiskutieren und bitte um Zusendung

- des Entwurfs zum Thema

- des ganzen Diskussionsentwurfs!

Name

Adresse

Einsenden an:
Dr. Wilfried Haslauer
Elisabethkai 60
5020 Salzburg

MÜLLPLATZ

Der Müllplatz ist ab sofort an

jedem Mittwoch von 13.00 - 17.00 h
jedem Freitag von 13.00 - 17.00 h
jedem Samstag von 08.00 - 12.00 h

für Sperrmüll, Gartenabfälle und Bauschutt offen.

Meldung der Sonderzahlungen nicht vergessen

Sind die für die Dienstnehmer (Lehrlinge) für das Kalenderjahr 1982 fällig gewordenen Sonderzahlungen (Urlaubszuschuß, Weihnachtsgeld etc.) der Kasse bereits gemeldet bzw. die hiefür anfallenden Sonderbeiträge bereits abgerechnet? Wenn nicht, dann mögen bitte die Meldungen bzw. die Abrechnungen sogleich nachgeholt werden. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß die Meldungen über Sonderzahlungen binnen acht Tagen nach Ablauf des Monates, in dem die Sonderzahlung fällig geworden ist (z. B. Austritt, Fälligkeit laut Kollektivvertrag, Auszahlung vor der Fälligkeit laut lohngestaltender Vorschrift usw.), zu erstatten sind. Wird nämlich z. B. ein bereits ausgezahlter oder früher fällig gewesener Urlaubszuschuß erst gemeinsam mit der Weihnachtsremuneration gemeldet, so liegt hinsichtlich des Urlaubszuschusses eine Meldeverspätung vor.

„Wünsche erfüllen"



„Bargeld auf Abruf"
mit unserem Privatkredit

schnell - kundengerecht - diskret

VOLKSBANK
OBERNDORF

Gut für's Geld.

Rufen Sie uns einfach an:o6272/316 Hr.Kaiser



ALLE LESEN OBERTRUM AKTUELL !

150 JAHRE VOLKSSCHULE



Der Geschäftsleiter der Volksbank Oberndorf, Johann Kaiser, überreichte kürzlich anläßlich der Feier »150 Jahre Volksschule Obertrum« Frau Dir. Elfriede Mastnak, einen Rasenmäher als Jubiläumsgeschenk für die Volksschule Obertrum.

NICHT VERGESSEN



JUNGE ÖVP



NEUWAHLEN BEI DER JUNGEN ÖVP OBERTRUM

Am 14. November fand im Gasthof Neuhuber die 26. Jahreshauptversammlung der JVP Obertrum am See statt. Nach der Verlesung des Kassaberichtes durch Kassier Giglseder Thomas berichtete der scheidende Obmann Johann Stubhann über das Geschehen in den letzten drei Jahren seiner Obmanntätigkeit. Altbürgermeister Felix Strasser leitete die Neuwahl des neuen Vorstandes, die mit Stimmzettel durchgeführt wurde. Als neuer Obmann wurde Johann Übertsberger, als neue Mädchenreferentin Hedy Lindner einstimmig gewählt.

Das Hauptreferat hielt Dr. Renatus Capek. Er dankte der Obertrumer Ortsgruppe, die eine der stärksten und aktivsten ist, für die geleistete Arbeit und wünschte dem neuen Team alles Gute. In seiner Ansprache ging Capek auf Umweltschutzfragen, auf die Verwaltungsvereinfachung, das Atomkraftwerk bei Rosenheim und auf die kommenden Nationalratswahlen ein und rief die Jugend zur Mithilfe und Mitarbeit auf.

Landes-Wohnbauförderung verbessert

Katschthaler: Eigentumsbildung beim Wohnen muß auf Landesebene verstärkt gefördert werden

Der für die Salzburger Wohnbauförderung ressortzuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler teilte am Freitag, 5. November, mit, daß die Salzburger Wohnbauförderung in den Jahren 1981 und 1982 wesentlich verbessert worden sei und führte aus:

1. In einer Novelle zum Salzburger Wohnbauförderungsgesetz wurde der Begriff „Jungfamilie" durch den Begriff „Wachsende Familie" ersetzt. Dadurch wurde die starre Altersgrenze des Familienerhalters (35 Jahre) zum Zeitpunkt der Antragstellung beseitigt und somit die Fördermöglichkeiten beweglicher und auch gerechter gestaltet.

2. Die Förderungssätze wurden von ursprünglich 2000 Schilling pro qm, beziehungsweise 2500 Schilling pro qm Wohnnutzfläche auf nunmehr 2500 Schilling für Normalfälle, auf 3000 Schilling pro qm für Leistungsschwache und auf 3500 Schilling pro qm für Kinderreiche angehoben.

3. Fondsbegünstigte Darlehen werden auf Wunsch erst nach drei Jahren zur Tilgung fällig gestellt, das heißt, daß in den meist schwierigen ersten Jahren die finanzielle Belastung geringer wird.

4. In Verhandlungen mit der Salzburger Landes-Hypothekenbank konnte erreicht werden, daß ein Zusatzdarlehen bis zur Höhe von 1000 Schilling pro qm Wohnnutzfläche aufgenommen werden kann, wobei erforderlichenfalls der Fonds die Bürgschaft übernimmt.

5. Die Bestimmungen für die Gewährung einer Förderung der Grund- und Aufschließungskosten bei Eigentumswohnungen wurden verbessert und auf eine verstärkte Hilfe für Leistungsschwache, für wachsende und für kinderreiche Familien abgestimmt.

Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler begrüßte in diesem Zusammenhang das feststellbare Absinken der Zinsen für Wohnbaukredite auf elf Prozent für Altförderungsfälle und auf zehn Prozent für Neuförderungen. Man sei bemüht, in Verhandlungen mit der Landes-Hypothekanbank vor allem auch der Altförderung in verstärktem Maße eine Zinsentlastung zu ermöglichen. Die über den Fonds gewährte Zinsstützung von vier bis sechs Prozent schaffe nunmehr wieder eine verstärkte Hilfe für die Förderungswerber, wobei freilich die Baukostenentwicklung nach wie vor die Bildung von Wohnungseigentum erschwere.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Neuregelung der Bundeswohnbauförderung lasse eine verstärkte Ausrichtung der Förderung auf Mietwohnungen erkennen und schaffe weitere Erschwernisse für die Eigentumsbildung beim Wohnen. Er werde sich deshalb, so Dr. Katschthaler, nach Vorliegen der neuen Wohnbauförderungsbestimmungen des Bundes dafür einsetzen, daß die Salzburger Wohnbauförderung verstärkt auf die Eigentumsbildung ausgerichtet werde.

Heizkostenaktion zugestimmt

Haslauer begrüßt Vorschlag des Finanzministers

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer gab am Montag, 8. November, unmittelbar nach Eintreffen des Vorschlages auf Durchführung einer Heizkostenaktion in einem Fernschreiben an Finanzminister Dr. Herbert Salcher seine Zustimmung. Diese Zusage, betonte der Landeshauptmann, erfolge vorbehaltlich der noch einzuholenden Genehmigung durch die Landesregierung. Der Landeshauptmann ersuchte den Minister auch, der am Freitag tagenden Konferenz der Landesfinanzreferenten Gelegenheit zur Abklärung der technisch-organisatorischen Seite der Heizkostenaktion zu geben.

Der Vorschlag des Finanzministers hat folgenden Wortlaut:

1. Beim jeweiligen Landessozialreferenten wird ein Unterstützungsfonds ohne Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen Zahlungen geleistet werden, um soziale Härtefälle auszugleichen. Leistungsempfänger sollen Pensionisten mit einem Gesamteinkommen knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz und längere Zeit Arbeitslose mit einem ähnlich niedrigen Einkommen sein.

2. Der Bund leistet für diesen Unterstützungsfonds je Einwohner nach der Volkszählung 1981 einen Betrag von 4 Schilling. Das Land erbringt eine Leistung in gleicher Höhe. Die Bundesleistung kann nach Bedarf abgerufen werden, im Jänner 1983 ist eine erste Rate möglich. In diese Aktion können auch im Jahr 1982 erbrachte Leistungen einbezogen werden, die nach Eintreffen der Zustimmungserklärung des jeweiligen Bundeslandes im Bundesministerium für Finanzen gewährt werden.

3. Diese Aktion ist als einmalige Aktion für 1983 geplant. Nicht ausgenützte Bundesleistungen sind dem Bund zu refundieren.

4. Über die Vergaberichtlinien sollen gesonderte Gespräche zwischen dem jeweiligen Landessozialreferenten und dem Bundesminister für soziale Verwaltung geführt werden.

Beitragsrechtliche Neuerungen ab Jänner 1983

Für Wochenlöhner sind im Kalenderjahr 1983 folgende Beitragszeiträume maßgebend:

27. 12. 1982 bis 30. 1. 1983 (5 Wochen)
31. 1. 1983 bis 27. 2. 1983 (4 Wochen)
28. 2. 1983 bis 27. 3. 1983 (4 Wochen)
28. 3. 1983 bis 24. 4. 1983 (4 Wochen)
25. 4. 1983 bis 29. 5. 1983 (5 Wochen)
30. 5. 1983 bis 26. 6. 1983 (4 Wochen)
27. 6. 1983 bis 31. 7. 1983 (5 Wochen)
1. 8. 1983 bis 28. 8. 1983 (4 Wochen)
29. 8. 1983 bis 25. 9. 1983 (4 Wochen)
26. 9. 1983 bis 30. 10. 1983 (5 Wochen)
31. 10. 1983 bis 27. 11. 1983 (4 Wochen)
28. 11. 1983 bis 25. 12. 1983 (4 Wochen)

Die Höchstbeitragsgrundlagen

Vorbehaltlich der legistischen Maßnahmen werden die ab Beitragszeitraum Jänner 1983 geltenden Höchstbeitragsgrundlagen – Informationsstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Mitteilungsblattes – bekanntgegeben.

Höchstbeitragsgrundlagen für die allgemeine (laufende) Beitragsgrundlage	kalendertäglich S	für 1 Monat S	für 4 Wochen S	für 5 Wochen S
In der Arbeitslosenversicherung	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.–
In der Krankenversicherung	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.–
In der Unfall- und Pensionsversicherung	760.–	22.800.–	21.280.–	26.600.–
Für die Arbeiterkammerumlage	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.–
Für den besonderen Beitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.–
Für den Wohnbauförderungsbeitrag	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.–
Für die Landarbeiterkammerumlage	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.
Für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	760.–	22.800.–	21.280.–	26.600.
Für den Entgeltfortzahlungsbeitrag	760.–	22.800.–	21.280.–	26.600.
Für den Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	620.–	18.600.–	17.360.–	21.700.–
Für den Beitrag nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz	760.–	22.800.–	21.280.–	26.600.–

Höchstbeitragsgrundlagen für die Sonderzahlungen

In der Arbeitslosenversicherung und für den Zuschlag nach dem IESG S 18.600.—. In der Krankenversicherung S 37.200.—. In der Unfall- und Pensionsversicherung, für den Entgeltfortzahlungsbeitrag, den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag sowie den Nachtschicht-Schwerarbeiterbeitrag S 45.600.—.

Achtung, Beitragsgrundlagenmeldung!

Um die Beiträge für Dienstgeber, denen sie für ihre Dienstnehmer von der Kasse nach Lohnstufen vorgeschrieben werden, richtig bemessen zu können, ist es erforderlich, für jene Versicherten, welche ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1983 ein höheres Entgelt als durchschnittlich S 720.— kalendertäglich bzw. S 21.600.— monatlich erzielen, dieses höhere Entgelt der Kasse zu melden.

Aus denselben Gründen werden auch jene Dienstgeber, welche die Beiträge für ihre Mitarbeiter nach dem Lohnsummenverfahren mittels Beitragsnachweisung selbst abrechnen, ersucht, die entsprechenden allgemeinen Beitragsgrundlagen und Sonderzahlungen unter Berücksichtigung der ab Jänner 1983 gültigen Höchstbeitragsgrundlagen der Beitragsbemessung zugrunde zu legen.

Geänderte Beitragssätze (EF und IE)

Der Entgeltfortzahlungsbeitrag wird ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1983 von bisher 3,2 vH auf 3,0 vH gesenkt, der Zuschlag nach dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz – ebenso wie der EF-Beitrag zur Gänze vom Dienstgeber zu entrichten – von 0,5 vH auf 0,8 vH angehoben.

Sonstige Änderungen in den Beitragssätzen sind dem Vernehmen nach nicht gepl

Neue Geringfügigkeitsgrenzen

Die Grenzbeträge, nach denen eine schäftigung als geringfügig gilt, werden ab Jänner 1983
monatlich S 2105.— (1982 S 1995.—)
wöchentlich S 484.— (1982 S 459.—)
täglich S 161.— (1982 S 153.—)
betragen.

Der Betrag von S 161.— gilt für Dienstnehmer, deren Beschäftigung für eine kürzere Zeit als eine Woche vereinbart ist (tageweise bzw. fallweise Beschäftigung). Der Wochenbetrag von S 484.— bzw. der Monatsbetrag von S 2105.— ist heranzuziehen, wenn die Beschäftigung für mindestens eine Woche oder auf unbestimmte Zeit vereinbart ist.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Unter bestimmten Voraussetzungen (bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit) bewilligt die Gebietskrankenkasse gemäß den vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erlassenen Richtlinien eine Befreiung von der Rezeptgebühr.

Die Befreiung von der Rezeptgebühr erfolgt:

Ohne Antrag

● für Bezieher von Geldleistungen, bei denen schon anläßlich der Zuerkennung dieser Leistung die besondere soziale Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde.

Beispiele: Pension mit Ausgleichszulage. (Für Bezieher einer Ausgleichszulage mit einem Ausgedinge gelten Sonderbestimmungen.)

Ruhe- oder Versorgungsgenuß mit Ergänzungszulage.

Notstandshilfe.

Die Befreiung von der Rezeptgebühr wird von der Krankenkasse auf dem Krankenschein vermerkt oder auf andere Weise ersichtlich gemacht.

● für Patienten mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten.

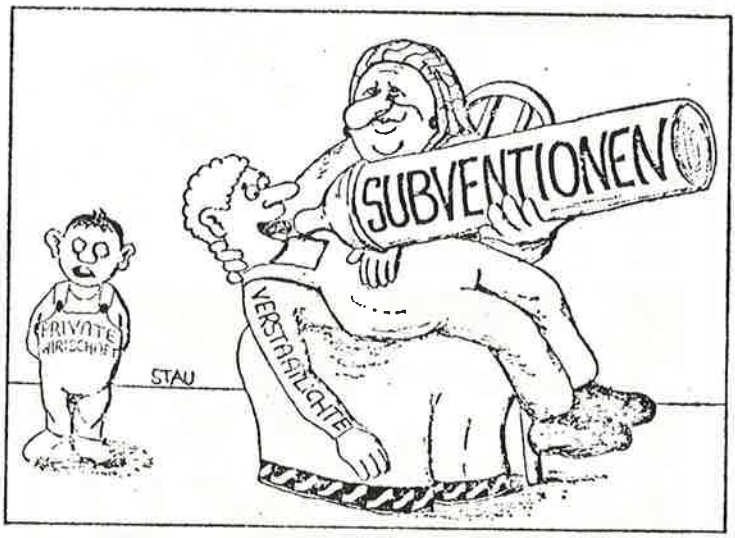
Auf Antrag bei der zuständigen Krankenkasse

● für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte derzeit S 4173.— für Alleinstehende und S 5989.— für Ehepaare nicht übersteigen.

Diese Beiträge erhöhen sich für jedes Kind um S 448.—.

● für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, soferne die monatlichen Nettoeinkünfte S 5073.— bei Alleinstehenden, S 6889.— bei Ehepaaren, S 7337.— bei Ehepaaren mit einem Kind, S 7785.— bei Ehepaaren mit zwei Kindern nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind S 448.— hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit einem eigenen Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.



DIE MILCHFLASCHE WIRD IMMER GRÖSSER, DAS KIND IMMER SCHWÄCHER

Sachbezugswerte

Der Wert der vollen freien Station (einschließlich Unterkunft, Beheizung und Beleuchtung) wird ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1983 bundeseinheitlich von bisher S 1500.— auf S 1740.— monatlich angehoben. Dem Vernehmen nach werden auch die übrigen Bewertungen eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten erfahren.

Termin 31. Jänner!

Es wird in Erinnerung gerufen, daß bei mehrfacher ASVG-Versicherung die Rückerstattung jener Beiträge (nur Dienstnehmeranteil), die in der Pensionsversicherung auf die die Höchstbeitragsgrundlage überschreitende Grundlage entfallen, bei sonstigem Ausschluß für das Beitragsjahr 1982 bis 31. Jänner 1983 bei einem der beteiligten Versicherungsträger beantragt werden kann (siehe auch Mitteilungsblatt Nummer 73 vom Dezember 1981). Bei einer unterlassenen oder verspäteten Beantragung der Rückerstattung gilt der auf den Überschreitungsbetrag entfallende Beitrag als Beitrag zur Höherversicherung.

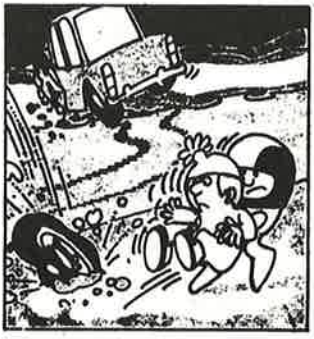
Wir treiben Wintersport...

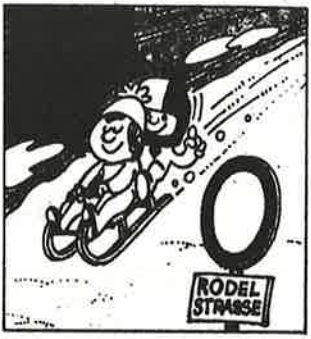


Auch eislaufen darf man nur, wo die Eisfläche wirklich tragen kann – also nie allein, sondern dort, wo auch Erwachsene auf der Eisfläche sind.



Spielen im Schnee – Rodeln – macht Spaß! Aber auf Gehsteigen und Fahrbahnen ist kein Platz dafür! Der Autofahrer erschreckt, rutscht – schon ist was passiert! Da gibt's sichere Plätze – Parks und Rodelstraßen!







A&O MARKT
OBERTRUM TELEFON 06219/575
RUDOLF POIGER
Keine Mittwoch-Nachmittagssperre

HAT'S
MACHT'S
KANN'S



A&O-Gewinnspiel

3 SAUKÖPFE !!!

1 Appartement
1 Woche für 2 Personen in Brixlegg, Tirol (für einen Schiurlaub)

1 Flasche original Champagner im Wert von S 1290,—

35 Preise je 1 Fl. Alpquell, 3 Stk. Gläser, 1 Pkt. Servietten

Teilnahmescheine liegen im Geschäft auf!

Verlosung am Mittwoch, 29. 12. 1982 um 16 Uhr im A&O-Markt

WIR WÜNSCHEN EIN FROHES
FEST UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS JAHR 1983!



..... und bedanken uns bei unseren Kunden für die erwiesene Treue im abgelaufenen Jahr mit dem Versprechen, uns auch in Zukunft für Sie zu bemühen !!

ZUM JAHRESWECHSEL DÜRFEN WIR SIE AUCH DIESES MAL AM SILVESTERTAG AUF SEKT oder LIKÖR EINLADEN !!

DENN der POIGER HAT'S, MACHT'S und KANN'S !



16

„Nein, danke!"



Mau

Mitleid ist gut– helfen ist besser!

„Nein, danke, ich gebe nichts!"..... „Ach, wissen Sie, sie tun mir ja wirklich leid, die armen Hascherln, aber man weiß ja nie..."

Das sind nur zwei der gebräuchlichsten „Argumente", wenn es darum geht, sein „Erbarmen" für in Not geratene Menschen in bare Münze, in ein kleines „Scheinchen" umzusetzen.

Wir von der Pro Juventute-Kinderdorfvereinigung sind froh darüber, daß es einige hunderttausend Menschen in Österreich gibt, die unserer Arbeit vertrauen. Die immer wieder für die in 20 Großfamilien versorgten rund 230 Kinder und Jugendlichen ein „güldenes" Herz beweisen.

Es kommt ja nicht darauf an, viel zu geben, sondern daß viele regelmäßig „ihren Kinderdorf-Schilling" bereithalten. Gerade jetzt wieder – vor Weihnachten.

Pro Juventute
KINDERDORFVEREINIGUNG
5033 Salzburg, Spendenkonto PSK 1450.549

ÖSTERREICH-AKTION:
WEIHNACHT FÜR WAISEN

Wir danken dem Verlag für die kostenlose Veröffentlichung.